

# Online-Fortbildungsveranstaltung

## ZE - Wiederherstellungen Teil I (Fz 6.0 – Fz 6.2) Schwere Kost leicht gemacht

Referentin:

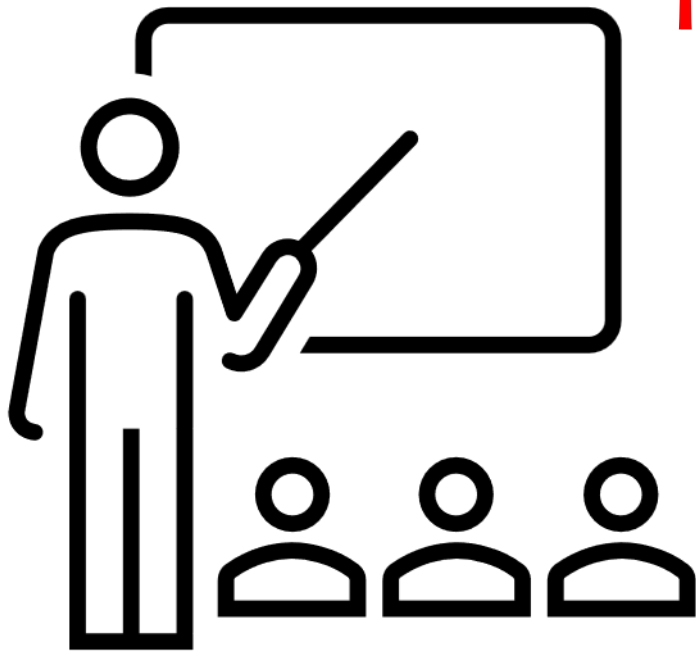
Stephanie Susewind (Abteilungsleitung Monatsabrechnung)

Gestaltung: Abteilung Monatsabrechnung

Stand : April 2026

Rechtliche Änderungen vorbehalten

# Fragen





**„Wissen heißt wissen, wo es geschrieben steht“,  
hat Albert Einstein gesagt.**

Internetseite KZV-Saarland→  
Für Praxen→  
Abrechnung→  
ZE/Bema→  
Bema Teil 5: Versorgung mit Zahnersatz und  
Zahnkronen



**BEMA**  
Einheitlicher Bewertungsmaßstab  
für zahnärztliche Leistungen  
gemäß § 87 Abs. 2 und 2h SGB V

Anlage A zum BMV-Z

Stand: 1. Juli 2023



„Wissen heißt wissen, wo es geschrieben steht“,  
hat Albert Einstein gesagt.

Internetseite KZV-Saarland →  
Für Praxen →  
Abrechnung →  
ZE/Bema →  
Abrechnung von Klammern



## Abrechnung von Klammern



BEL II	Leistungsbeschreibung / Kurztext	Bema	mit 96 a – 96 c abgegolten	mit 98 g abgegolten
202-1	<b>Einarmige gegossene Klammer</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Einarmige Klammer</li><li>• Inlayklammer</li><li>• Fortlaufende Klammer je Zahn</li><li>• Bonyhardklammer</li></ul>		X	X
202-5	<b>Kralle</b>		X	X
202-6	<b>Ney-Stiel</b>		X	X
202-8	<b>Umgebungsbügel bei Diastema</b>		X	X
380-0	<b>Einfach gebogene Halte- /Stützvorrichtung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Einarmige Klammer</li><li>• Inlayklammer</li><li>• Interdental-Knopfklammer</li><li>• Approximalklammer</li><li>• Bonyhardklammer ohne Auflage</li><li>• Gebogene Lösungshilfe für Kombinationszahnersatz</li></ul>		X	X

Erstellt am 29.08.2024 Abteilung Monatsabrechnung

Stand: 19.02.2026  
erstellt: Abteilung Monatsabrechnung





Internetseite KZV-Saarland →  
Für Praxen →  
Abrechnung →  
Auslagenersatz für Material ZE



### Auslagenersatz für Material/Kategoriennummern Abrechnung ZE



Es dürfen die tatsächlich entstandenen Materialkosten berechnet werden. Die verbrauchten Mengen und entstandenen Kosten sind im Einzelfall nachzuweisen. Um eine fehlerfreie Erfassung und eine korrekte Abrechnung der Auslagen gegenüber den Kostenträgern zu ermöglichen, sollen die Verbrauchsmaterialien folgenden Kategorien zugeordnet werden:

Abr. Art	Material Kategorie	Attribut	Eingabe zur Abrechnung	Bezeichnung
ZE	K5501	MAT	5501	Alginate
ZE	K5502	MAT	5502	Silikone einphasig
ZE	K5503	MAT	5503	Silikone zweiphasig
ZE	K5504	MAT	5504	Permadyne
ZE	K5505	MAT	5505	Hydrokolloid
ZE	K5506	MAT	5506	Polyether einphasig
ZE	K5507	MAT	5507	Polyether zweiphasig
ZE	K5508	MAT	5508	Registriermaterial
ZE	K5509	MAT	5509	Material für direkte Teilunterfütterung
ZE	K5510	MAT	5510	Material für prov. Kronen und Brückenglieder
ZE	K5511	MAT	5511	Metallische Stifte, Schrauben für Nr.18a BEMA
ZE	K5999	MAT	5999	Sonstige Materialien

-definieren Sie die Kategoriennummer als vierstellige Ziffernfolge ohne den führenden Buchstaben „K“

-verwenden Sie bitte nur den für die Kategoriennummer definierten Text ohne jegliche Ergänzung als Bezeichnung

-verwenden Sie nur das Attribut „MAT“ für diese Position



**„Wissen heißt wissen, wo es geschrieben steht“,  
hat Albert Einstein gesagt.**

Internetseite KZV-Saarland →  
Für Praxen →  
Abrechnung →  
ZE/Bema → Abrechnung Zahnersatz-  
Wiederherstellungen Teil I (Fz6.0 – 6.2)  
Präsentation der Online-Schulung



Online-Fortbildungsveranstaltung  
Zahnersatz-Wiederherstellungen  
Teil I (Fz 6.0 – Fz 6.2)  
Schwere Kost leicht gemacht

Referentin:  
Stephanie Susewind (Abteilungsleitung Monatsabrechnung)

Gestaltung: Monatsabrechnung  
Stand : März 2026

Rechtliche Änderungen vorbehalten



Bärthold, der Erklärbar



Das Gesetz unterscheidet drei Formen von Zahnersatz:

## 2. Gleichartiger Zahnersatz

### 1. Regelversorgung



### 3. Andersartiger Zahnersatz\*



\*Andersartig nicht bei den Festzuschüssen 6.0 – 6.10

Bei der Einstufung einer Wiederherstellung als Regel-, gleich- oder andersartige Versorgung ist nicht die Art der wiederherzustellenden Versorgung maßgeblich.

Voraussetzung: Vorliegen einer Befundbeschreibung nach den Nummern 6.0 bis 6.10 und  
Abbildung der Wiederherstellung als Regelversorgung = Regelversorgung

6.1 Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung ohne Notwendigkeit der Abformung, je Prothese	89 Beseitigung von Artikulationsstörungen 100a Wiederherstellung ohne Abformung	0010 Modell 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8010 Grundeinheit 8021 LE Sprung 8022 LE Bruch 8023 LE Einarbeiten Zahn 8024 LE Basisteil Kunststoff 8130 Auswechseln Konfektionsteil 9330 Versandkosten  Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis
--	--	--



Das zahnärztliche Honorar sowie die zahntechnischen Leistungen müssen als Regelversorgung in der Festzuschuss-Richtlinie Teil B bei den jeweiligen Befundnummern gelistet sein.

6.1 Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung ohne Notwendigkeit der Abformung, je Prothese	89 Beseitigung von Artikulationsstörungen 100a Wiederherstellung ohne Abformung	0010 Modell 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8010 Grundeinheit 8021 LE Sprung 8022 LE Bruch 8023 LE Einarbeiten Zahn 8024 LE Basisteil Kunststoff 8130 Auswechseln Konfektionsteil 9330 Versandkosten  Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis
--	--	--



Sind die erbrachten Leistungen **nicht** bei der jeweiligen Befundnummer als Regelversorgung hinterlegt, ist die Wiederherstellung **gleichartig**.

6.1 Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung ohne Notwendigkeit der Abformung, je Prothese	89 Beseitigung von Artikulationsstörungen 100a Wiederherstellung ohne Abformung	0010 Modell 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8010 Grundeinheit 8021 LE Sprung 8022 LE Bruch 8023 LE Einarbeiten Zahn 8024 LE Basisteil Kunststoff 8130 Auswechseln Konfektionsteil 9330 Versandkosten  Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis
--	--	--



GOZ(zahnärztliche Leistungen) bzw. Auslagen nach § 9 GOZ (zahntechnische Leistungen)

Wiederherstellungsmaßnahmen / Vereinfachtes Verfahren  
ohne Bewilligung durch die Krankenkasse abrechenbar



Befund-Nrn.  
6.0 - 6.9 und  
7.3 - 7.7

Befund-Nrn.  
1.4 und 1.5 in  
Verbindung  
mit 6.8

## Bewilligung der Festzuschüsse durch die Krankenkasse

Befund-Nr.  
6.10

Bonus????

Statusergänzung  
6,7,8,9

Festzuschuss 4.5

Sozialamt  
Härtefall

Befund-Nrn.  
1.4 und 1.5 als  
alleinige  
Leistung



Honorar  
Nr.96a-96c  
98e, 98g

Die Art der Leistung muss im Bemerkungsfeld verpflichtend angegeben werden. Das Bemerkungsfeld wird mit den folgenden Nummern ausgefüllt:

## Kennzeichen Bemerkungen

gemäß Schlüsselverzeichnis 6.24; bei Wiederherstellung Art der Leistung (Pflichtangabe)

- 01 medizinische Indikation z. B. Allergien, während einer Strahlentherapie, als Brückenpfeiler nicht geeignet
- 02 Zahnersatz verloren
- 03 Indikation BEMA 98e Begründung für 4.5 Metallbasis – Angabe der medizinischen Begründung Exostosen, Torus Palatinus, Bruxismus, Schlotterkamm, etc.)
- 04 Langzeitprovisorium
- 05 Topographische Lage Lückenschluss im Verblendbereich
- 06 Verwendung Weichkunststoff oder Sonderkunststoff
- 09 Vollkeramische Restauration
- 10 Wiederherstellung/Emeuerungsbedürftiges Primärteleskop (Zahnangabe siehe Feld „zusätzl. Erläuterung“)
- 11 Wiederherstellung/Bruch
- 12 Wiederherstellung/Sprung
- 13 Wiederherstellung/Unterfütterung partiell
- 14 Wiederherstellung/Unterfütterung total
- 15 Erosionsgebiss
- 16 Erweiterung Halteelement
- 17 Erweiterung Zahn/Zähne
- 18 Fehlende Versorgungsnotwendigkeit der Freundsituation
- 19 Hemisektion
- 20 Ausnahmeindikation nach ZE-Richtlinie Nr. 36a
- 21 Ausnahmeindikation nach ZE-Richtlinie Nr. 36b



Wiederherstellungen in getrennten Sitzungen = muss ein Hinweis auf ein zweizeitiges Vorgehen angegeben werden.

## **Bewilligung der Festzuschüsse durch die Krankenkasse**

EBZ-Szenario: Reparatur/Wiederherstellung mit Genehmigung (nur teilweise Genehmigungsverfahren in manchen KZVen verankert)

Standardszenario: Genehmigung erfolgt entsprechend Beantragung:

- o Der Zahnarzt erstellt einen Antragsdatensatz für ZE-Leistungen.
- o Die Krankenkasse übernimmt den Mitteilungsdatensatz in ihr System.
- o Die Krankenkasse prüft den Antragsdatensatz und erstellt den Antwortdatensatz.
- o Der Antwortdatensatz wird an die Zahnarztpraxis übermittelt.
- o Das PVS informiert den Zahnarzt über die genehmigten Daten, die von der PVS unverändert übernommen werden.

Zur Vermeidung von „offenen“ Anträgen („Karteileichen“) bei den Krankenkassen wird im Bundesmantelvertrag eine Empfehlung aufgenommen, nach der grundsätzlich erst nach Unterschrift des Patienten auf der Patienteninfo die Datenübermittlung an die Krankenkasse erfolgen soll. Daraus erwächst jedoch kein Genehmigungs- oder Abrechnungsvorbehalt.

Wiederherstellungen ohne „Zahnarzt“  
Patient geht direkt ins Fremdlabor.

Festzuschüsse und  
zahnärztliche Gebühren =  
Kontrolle der  
Funktionsfähigkeit des  
wiederhergestellten  
Zahnersatzes und/oder  
klinische Untersuchung





## Wiederherstellungen – Wirtschaftlichkeitsgebot § 12 Abs. 1 SGB V

1. Die Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein; sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Leistungen, die nicht notwendig oder unwirtschaftlich sind, können Versicherte nicht beanspruchen, dürfen die Leistungserbringer nicht bewirken und die Krankenkassen nicht bewilligen.

Wünscht der Patient trotzdem eine Instandsetzung =  
Privatvereinbarung nach § 8 Abs. 7 BMV-Z



Vor Beginn  
der  
Behandlung



Keine  
Festzuschüsse

## Zahnärztliche Aufklärungspflicht

- Befund und Indikation für die Behandlung
- Behandlungsalternativen
- Voraussichtliche Behandlungskosten
- Voraussichtlicher Herstellungsort

## Erklärung des Versicherten

Ich bin bei der genannten Krankenkasse versichert. Ich bin über Art, Umfang und Kosten der Regel-, der gleich- und andersartigen Versorgung sowie über den voraussichtlichen Herstellungsort bzw. das voraussichtliche Herstellungsland des Zahnersatzes Saarbrücken aufgeklärt worden und wünsche die Behandlung entsprechend dieses Kostenplanes.

Datum/Unterschrift des **Versicherten**

17.06.2019

**Sabine Musterfrau**

Empfehlung:  
Bei Eigenanteil-Patient  
immer die Unterschrift  
des Versicherten



## Das Bonussystem

- regelmäßige Zahnarztbesuche gleich höherer Bonus
- Kein Bonus = 60%
- fünf Jahre lückenlose gleich = 70%
- zehn Jahre lückenlose gleich = 75%

Für den Bonus  
ist immer der  
Patient selbst  
verantwortlich



## Bonusheft

- Nachweis von  
Zahngesundheitsuntersuchungen -  
für die Versicherten der Gesetzlichen Krankenkassen

Name

Musterfrau

Vorname

Sabine

Geburtsdatum

01.06.1954

Straße

Musterstraße 99

PLZ/Wohnort:

99999 Musterstadt

SCHÜTZDRUCK Tel. 05111 327344 www.schuetzdruck.de

## Neue Bonusregelung ab 01. Oktober 2020

„begründete Ausnahmefälle“ z.B. schwer erkrankt und ein Zahnarztbesuch nicht möglich war, kann ein Eintrag fehlen

Seit 01.10.2020  
Höherer Bonus!

0 - 4 Jahre	=	60
5 - 9 Jahre	=	70
10 Jahre und mehr	=	75



**Bonusheft**

- Nachweis von  
Zahngesundheitsuntersuchungen -  
für die Versicherten der Gesetzlichen Krankenkassen

Name  
Musterfrau

Vorname  
Sabine

Geburtsdatum  
01.06.1954

Straße  
Musterstraße 44

PLZ/Wohnort  
99999 Musterstadt

SCHÜRZDRUCK Tel. 00 91 32 73 44 www.schurzdruck.de



Rechnungsdatum



Das Rechnungsdatum ist bei gewerblichen Laboren der Tag der Lieferung, bei Praxislaboren der Tag der Eingliederung der Wiederherstellung.

## Festzuschuss 6.0

Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer- /Kombinationsversorgung ohne Notwendigkeit der Abformung und ohne Notwendigkeit zahntechnischer Leistungen,  
auch Auffüllen von Sekundärteleskopkronen im direkten Verfahren, je Prothese



Festzuschuss 6.0  
Festzuschuss-Richtlinie Teil B

Regelversorgung  
Zahnärztliche Leistungen

Nr.89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen

Nr.100a Wiederherstellung ohne Abformung

Regelversorgung  
Zahntechnische Leistungen

Material: Verbrauchsmaterial  
Praxis





## Nr.89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen

Auch bei Wiederherstellungen oder Erweiterung einer Prothese kann das Einschleifen des natürlichen Gebisses, als auch das Einschleifen an vorhandenen Einzelkronen und festsitzendem Zahnersatz, nach der Bema-Nr. 89 abgerechnet werden, wenn die Leistung vor der Eingliederung erfolgt.

Zum Artikulationsausgleich ist für das Beschleifen von Prothesenzähnen im Gegenkiefer die Bema-Nr. 106 einmal je Kiefer abrechnungsfähig. Neben der Bema-Nr. 106 kann die Bema-Nr. 89 für denselben Kiefer nicht abgerechnet werden (siehe Bema-Bestimmung).



Nr.100 Maßnahmen zum Wiederherstellen der Funktion oder zur Erweiterung einer abnehmbaren Prothese

**100a)** kleinen Umfanges (ohne Abformung)

z.B.

- Sprung- und oder Bruchreparatur
- Wiederbefestigen/Erneuern eines Zahnes
- Aktivieren von Halte- und Stützelementen und/oder Teleskopkronen
- Aktivierung eines Kugelknopfankers auf Wurzelstiftkappe bei schleimhautgetragenen Deckprothesen
- Das Auffüllen eines Sekundärteleskops mit Kunststoffmassen im direkten Verfahren



Schwere Kost leicht gemacht:

Wiederherstellungs- und erweiterungsbedürftiger Zahnersatz

Abtrennen einer Klammer, von Klammerelementen oder anderen Verbindungselementen

Kein  
Festzuschuss

KCH-BEMA Nr.106 (sK) = wenn die  
Prothese länger als 3 Monate  
eingegliedert bzw. wiederhergestellt  
wurde



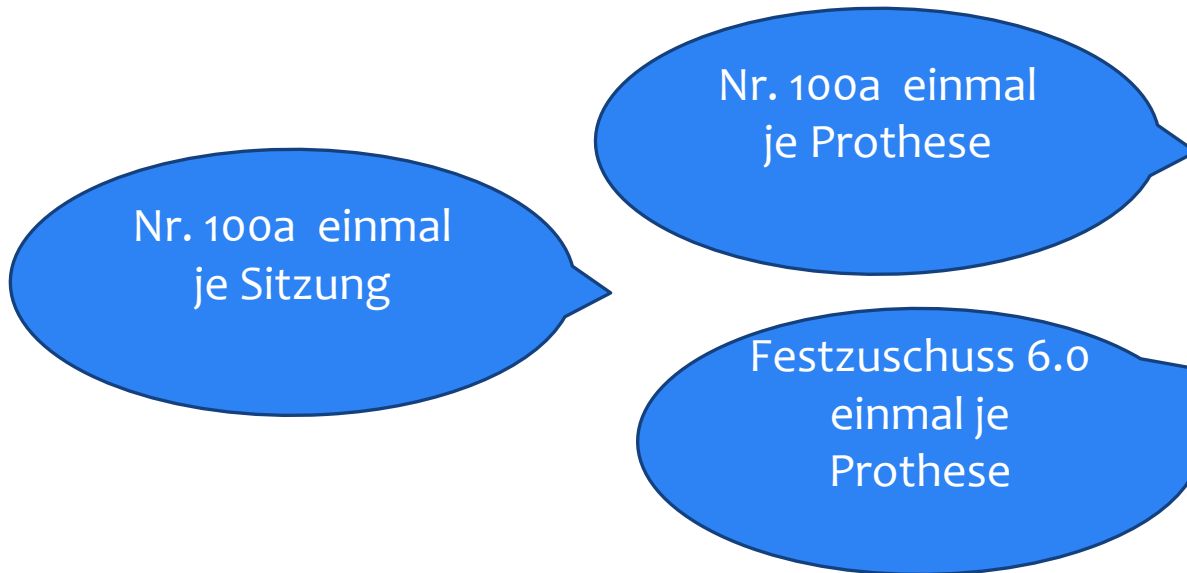
# Schwere Kost leicht gemacht:

## Wiederherstellungs- und erweiterungsbedürftiger Zahnersatz

### Aktivieren einer Teleskopkrone

Regelversorgung

FZ	6.0	Maßnahmen ohne Abformung und ohne zahntechnische Leistung
BEMA	100a	Wiederherstellung ohne Abformung



# Schwere Kost leicht gemacht:

## Wiederherstellungs- und erweiterungsbedürftiger Zahnersatz

### Auffüllen eines Sekundärteleskops nach Zahnextraktion direkt

Regelversorgung

FZ 6.0 Maßnahmen ohne Abformung und ohne zahntechnische Leistung

BEMA 100a Wiederherstellung ohne Abformung

Verbrauchsmaterial Praxis



Festzuschuss 6.0  
einmal je Prothese



Kategorienummer  
5999 = Material für das  
Auffüllen der  
Teleskopkrone



## Aktivieren von Verbindungselementen durch Auswechseln eines Konfektionsteils

Gleichartige Versorgung

FZ 6.0 Maßnahmen ohne Abformung und ohne zahntechnische Leistung

GOZ 5080 Verbindungselement  
Materialkosten für Konfektionsteil

Festzuschuss 6.0  
einmal je Prothese

GOZ 5080 je  
Verbindungselement



## Festzuschuss 6.1

Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer- /Kombinationsversorgung ohne *Notwendigkeit der Abformung, je Prothese*





# Schwere Kost leicht gemacht:

## Wiederherstellungs- und erweiterungsbedürftiger Zahnersatz

### Sprung und/oder Bruchreparatur (ohne Abformung)

Regelversorgung

FZ 6.1 Maßnahmen ohne Abformung

BEMA 100a Wiederherstellung ohne Abformung

BEL II ggf. 001 0 Modell  
801 0\* Grundeinheit ZE  
802 1 LE-Sprung  
und/oder 802 2 LE-Bruch

\*BEL Nr.8010  
steht nie alleine



## Wiederbefestigen Zahn/Klammer (ohne Abformung)

Regelversorgung

FZ		6.1	Maßnahmen ohne Abformung
BEMA		100a	Wiederherstellung ohne Abformung
BEL II	ggf.	001 0	Modell
		801 0	Grundeinheit ZE
		802 3	LE-Einarbeiten
und/oder		802 5	LE-Halte- und Stützvorrichtung einarbeiten



## Einfaches Auswechseln eines Konfektionsankers einer Wurzelstiftkappe

Regelversorgung

FZ	6.1	Maßnahmen ohne Abformung
BEMA	100a	Wiederherstellung ohne Abformung
BEL II	813 0	Auswechseln Konfektionsteil

Materialkosten-Konfektionsteil  
Kugelknopfanker

\*BEL Nr.8130 nur  
Konfektionsanker  
Wurzelstiftkappe





## Wiederherstellung der Friktion einer Teleskopkrone

Festzuschussfähige Maßnahmen zur Aktivierung von Teleskop- oder Konuskronen = Festzuschuss 6.1 je Prothese



1. Aufbringen von zwei bis vier Laserpunkten im Innenvolumen der Sekundärkrone zur punktuellen Verkleinerung des Fügespalt.
2. Aktivierung von Konuskronen mit Faltkäppchen als Mesostrukturen. Die Aktivierung erfolgt durch Herausschneidung des „Deckels“ der Mesostruktur in der Sekundärkrone. Hierdurch sackt die Sekundärkrone tiefer und die Friktion ist wiederhergestellt. Diese Möglichkeit ist bei parallelwandig gefrästen Teleskopkronen nicht gegeben.
3. Austausch eines inaktiven Federstiftchens, wenn die Teleskop- oder Konuskrone bereits mit einem solchen Friktionselement hergestellt wurde.

Friktionsverbesserungen an  
Teleskop- oder Konuskronen  
=gleichartige Wiederherstellung



## Wiederherstellung der Friktion einer Teleskopkrone

Gleichartige Versorgung

FZ	6.1	Maßnahmen ohne Abformung je Prothese
GOZ	5090	Wiederherstellung der Funktion von Verbindungselementen
BEB	.....	Leistungen für die Wiederherstellung der Friktion
	.....	Materialkosten für Friktionselement o.ä.



## Festzuschuss 6.2

Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung *mit Notwendigkeit der Abformung (Maßnahmen im Kunststoffbereich)*, auch *Wiederbefestigung von SekundärteileLeskopen* oder *anderer Verbindungselemente* an dieser Versorgung, je Prothese



## Festzuschuss 6.2

### Festzuschuss-Richtlinie Teil B

#### Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen

Nr.89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen

Nr.98f Halte- und Stützvorrichtungen

Nr.100b Wiederherstellung mit Abformung





## Nr.89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen

Auch bei Wiederherstellungen oder Erweiterung einer Prothese kann das Einschleifen des natürlichen Gebisses, als auch das Einschleifen an vorhandenen Einzelkronen und festsitzendem Zahnersatz, nach der Bema-Nr. 89 abgerechnet werden, wenn die Leistung vor der Eingliederung erfolgt.

Zum Artikulationsausgleich ist für das Beschleifen von Prothesenzähnen im Gegenkiefer die Bema-Nr. 106 einmal je Kiefer abrechnungsfähig. Neben der Bema-Nr. 106 kann die Bema-Nr. 89 für denselben Kiefer nicht abgerechnet werden (siehe Bema-Bestimmung).

# Schwere Kost leicht gemacht: Wiederherstellungs- und erweiterungsbedürftiger Zahnersatz



**Nr.98f** Verwendung doppelarmiger Halte- oder einfacher Stützvorrichtungen oder mehrarmiger gebogener Halte- und Stützvorrichtungen zu den Bewertungszahlen nach Nr. 96 zusätzlich je Prothese, nur abrechnungsfähig bei Interimsversorgung

Die Erneuerung einfacher Halte-/Stützelemente kann nach den Bema-Nrn. [100b](#) und 98f abgerechnet werden.

Voraussetzung für die Abrechnung ist die Neuplanung der entsprechenden Halte- und/oder Stützvorrichtungen oder der Ersatz einfacher Halteelemente.

Wird ein vorhandenes einfaches Halteelement wiederbefestigt, kann hierfür nur die Bema-Nr. [100b](#) abgerechnet werden.

Abrechnung von Klammern

BEL II	Leistungsbeschreibung / Kurztex	Bema	mit 96 a - 96 C abgerechnet	mit 96 g abgerechnet
202-1	Einarmige gegossene Klammer <ul style="list-style-type: none"><li>Einarmige Klammer</li><li>Inlayklammer</li><li>Fortbauende Klammer je Zahn</li><li>Stumpfklammer</li></ul>		X	X
202-5	Kralle		X	X
202-6	Ney-Stiel		X	X
202-8	Umgehungsbügel bei Diastema		X	X
380-0	Einfach gebogene Halte-/Stützvorrichtung <ul style="list-style-type: none"><li>Einarmige Klammer</li><li>Inlayklammer</li><li>Interdental-Klammer</li><li>Approximalklammer</li><li>Bügelklammer ohne Auflage</li><li>Gebogene Lösungshilfe für Kombinationszahnersatz</li></ul>		X	X



Nr.100 Maßnahmen zum Wiederherstellen der Funktion oder zur Erweiterung einer abnehmbaren Prothese

100 b) größeren Umfangs (mit Abformung)

z.B.

- Wiederbefestigen/Erneuern eines Zahnes
- Wiederherstellung einer vestibulären Verblendung an Rückenschutzplatten/aufgefüllten Sekundärteleskopkronen
- Erweiterung/Erneuerung einer Klammer
- Erneuern einer Wurzelstiftkappe mit Kugelknopfanker
- Erneuern einer Sekundärteleskopkrone bzw. komplette Teleskopkrone
- Sprung- und/oder Bruchreparatur
- Auffüllen einer Sekundärteleskopkrone im indirekten Verfahren

# Schwere Kost leicht gemacht:

## Wiederherstellungs- und erweiterungsbedürftiger Zahnersatz

### Festzuschuss 6.2

#### Festzuschuss-Richtlinie Teil B

#### Regelversorgung

#### Zahntechnische Leistungen

0010 Modell

0053 Modell nach Überabdruck

0112 Fixator

0120 Mittelwertartikulator

0220 Bisswall

1347 Primär-/Sek.-Teil Konfektionsanker

1349 Sekundärteil wiederbefestigen

3800 Einfache gebogene Halte-/Stützvorrichtung

3805 Einfache gebogene Halte-/Stützvorrichtung – gebogene Auflage

3810 Sonstige gebogene Halte-/Stützvorrichtung

3830 Zahn zahnfarben hergestellt

3840 Zahn zahnfarben hinterlegen



# Schwere Kost leicht gemacht:

## Wiederherstellungs- und erweiterungsbedürftiger Zahnersatz

### Festzuschuss 6.2

#### Festzuschuss-Richtlinie Teil B

#### Regelversorgung

#### Zahntechnische Leistungen-Fortsetzung

- 8010 Grundeinheit
- 8021 LE-Sprung
- 8022 LE-Bruch
- 8023 LE-Einarbeiten Zahn
- 8024 LE-Basisteil Kunststoff
- 8130 Auswechseln Konfektionsteil
- 9330 Versandkosten

Material: Zähne, Konfektionsteil



# Schwere Kost leicht gemacht:

## Wiederherstellungs- und erweiterungsbedürftiger Zahnersatz

### Bruchreparatur (mit Abformung) im Kunststoffbereich

Regelversorgung

FZ 6.2 Maßnahmen mit Abformung und ohne Befundveränderung

**BEMA 100b Wiederherstellung mit Abformung**

BEL II	1-2x	001 0	Modell
	ggf.	012 0	Mittelwertartikulator
		801 0	Grundeinheit ZE
		802 2	LE-Bruch

Verbrauchsmaterial Praxis – z.B. Kategorie-Nummer 5501 Alginat  
1-2x

Gegenkieferabformung  
notwendig= zwei Modelle  
und ggf.  
Mittelwertartikulator



## Schwere Kost leicht gemacht:

### Wiederherstellungs- und erweiterungsbedürftiger Zahnersatz

## Wiederbefestigen einen Zahnes und Erneuerung einer einfach gebogenen Klammer, ohne Metallverbindung (mit Abformung)

Regelversorgung

FZ 6.2 Maßnahmen mit Abformung und ohne Befundveränderung

**BEMA 100b Wiederherstellung mit Abformung**

BEL II	1-2x	001 0	Modell
	ggf.	012 0	Mittelwertartikulator
		380 0	Einfache gebogene Halte/Stützvorrichtung
		801 0	Grundeinheit ZE
		802 3	LE-Einarbeiten Zahn
		802 5	LE-Halte- und/oder Stützvorrichtung einarbeiten



Verbrauchsmaterial Praxis – z. B. Kategorie-Nummer 5501 Alginat 1-2x

**Erneuerung eines Zahnes und Neuplanung oder Erweiterung einer gebogenen mehrarmigen Klammer, ohne Metallverbindung (mit Abformung)**

Regelversorgung

FZ	6.2	Maßnahmen mit Abformung und ohne Befundveränderung
BEMA	<b>100b</b> <b><u>98f</u></b>	<b>Wiederherstellung mit Abformung</b> <b>Sonstige gebogene Halte/</b>



BEL II	1-2x	001 0	Modell
	ggf.	012 0	Mittelwertartikulator
		381 0	Sonstige gebogene Halte und/oder Stützvorrichtung
		801 0	Grundeinheit ZE
		802 3	LE-Einarbeiten Zahn
		802 5	LE-Halte- und/oder Stützvorrichtung einarbeiten
			Material Zahn

Verbrauchsmaterial Praxis - z. B. Kategorie-Nummer 5501 Alginate 1-2x

## Erneuerung aller Zähne und Sättel einer Teilprothese mit Metallbasis mit Abformung

### 1. Alternative:

Regelversorgung

FZ 6.2 Maßnahmen mit Abformung und ohne Befundveränderung

**BEMA 100b Wiederherstellung mit Abformung**

BEL II 2x 001 0 Modell  
012 0 Mittelwertartikulator  
801 0 Grundeinheit ZE  
Xx 802 3 LE-Einarbeiten Zahn  
Xx Material Frontzahn  
Xx Material Seitenzahn



*Verbrauchsmaterial Praxis*



**Erneuerung Zahn 23 und Erneuerung einer gebogenen mehrarmigen Klammer, ohne Metallverbindung (mit Abformung)**

Regelversorgung

FZ 6.2 Maßnahmen mit Abformung und ohne Befundveränderung

**BEMA 100b Wiederherstellung mit Abformung**

BEL II	1-2x	001 0	Modell
	ggf.	012 0	Mittelwertartikulator
		381 0	Sonstige gebogene Halte und/oder Stützvorrichtung
		801 0	Grundeinheit ZE
		802 3	LE-Einarbeiten Zahn
		384-0	Zahn zahnfarben hinterlegt
	u/o	802 5	LE-Halte- und/oder Stützvorrichtung einarbeiten
			Material Zahn

*Verbrauchsmaterial Praxis - z.B. Kategorie-Nummer 5501 Alginat 1-2x*



## BEL II Nr.384-0 Hinterlegen eines Zahnes mit zahnfarbenem Kunststoff

im Oberkiefer bis einschließlich Zahn 5

im Unterkiefer bis einschließlich Zahn 4



Außerhalb dieser Verblendgrenze = eine gleichartige Versorgung und ist nach § 9 GOZ zu berechnen.



## Erneuerung des Sekundärteils eines Kugelknopfankers auf Wurzelstiftkappe an einer schleimhautgetragenen Deckprothese, (mit Abformung)

Regelversorgung

FZ 6.2 Maßnahmen mit Abformung und ohne Befundveränderung

BEMA 100b Wiederherstellung mit Abformung

BEL II 1x 001 0 Modell

ggf. 002 2 Platzhalter einfügen}nicht hinterlegt=gleichartig

ggf. 002 3 Verwendung von Kunststoff}nicht hinterlegt=gleichartig

134 7 Anker Primär- oder Sekundär

..... Materialkosten Sekundärteil



*Verbrauchsmaterial Praxis*

## Wiederbefestigung des Sekundärteils eines Kugelknopfankers auf Wurzelstiftkappe an einer schleimhautgetragenen Deckprothese, (mit Abformung)

Regelversorgung

FZ 6.2 Maßnahmen mit Abformung und ohne Befundveränderung

BEMA 100b Wiederherstellung mit Abformung

BEL II 1x 001 0 Modell

ggf. 002 2 Platzhalter einfügen}nicht hinterlegt=gleichartig

ggf. 002 3 Verwendung von Kunststoff}nicht hinterlegt=gleichartig

134 9 Wiederbefestigen Sekundärteil



*Verbrauchsmaterial Praxis*





# Schwere Kost leicht gemacht:

## Wiederherstellungs- und erweiterungsbedürftiger Zahnersatz

GOZ	5030	Wurzelkappen mit Kugelknopfanker
	5080	Verbindungselement-Kugelknopf
	5260	Wiederherstellung mit Abformung



BEL II	1x	001 0	Modell
		005 1	Sägemodell
		012 0	Mittelwertartikulator
BEB			Wurzelstiftkappe
			Konfektionsanker
			Legierung
		.....	Materialkosten Kugelknopfanker

Genehmigungspflicht

*Verbrauchsmaterial Praxis*







## Erneuerung Steghülse / Lasche / Reiter (Befestigung an Kunststoffbasis)

Gleichartige Versorgung

FZ	6.2	Maßnahmen mit Abformung und ohne Befundveränderung
GOZ	508 0	Verbindungselement
	526 0	Wiederherstellung mit Abformung
BEB	.....	Erneuerung Steghülse/Lasche/Reiter
	.....	Material Verbindungselement



*Verbrauchsmaterial Praxis*

**Erneuerung Zahn 21 (mit Abformung) und OK-Klammern aktiviert in getrennten Sitzungen**

Regelversorgung

FZ                    6.0    Maßnahme ohne Abformung und ohne zahntechnische Leistung  
                         6.2    Maßnahmen mit Abformung und ohne Befundveränderung

BEMA                100a    Wiederherstellung ohne Abformung  
                         100b    Wiederherstellung mit Abformung

BEL II    1-2x    001 0    Modell  
                 ggf.    012 0    Mittelwertartikulator  
                         801 0    Grundeinheit ZE  
                         802 3    LE-Einarbeiten Zahn  
                         Material: Zahn



*Verbrauchsmaterial Praxis - z.B. Kategorie-Nummer 5501 Alginat 1-2x*

## Erneuerung Zahn 21 (mit Abformung) und OK-Klammern aktiviert in einer Sitzung

Regelversorgung

FZ 6.2 Maßnahmen mit Abformung und ohne Befundveränderung

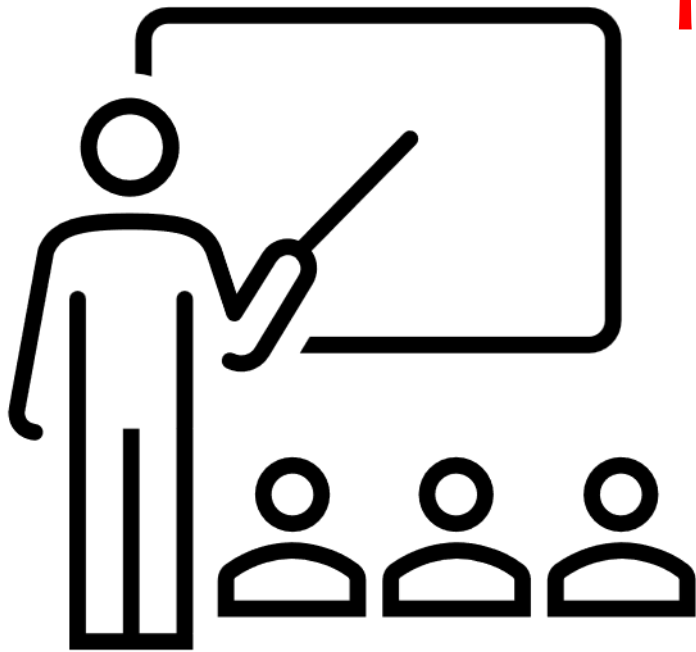
BEMA 100b Wiederherstellung mit Abformung

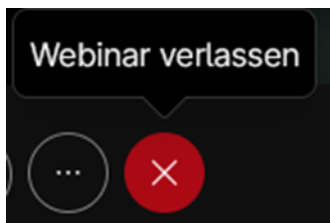
BEL II 1-2x 001 0 Modell  
ggf. 012 0 Mittelwertartikulator  
801 0 Grundeinheit ZE  
802 3 LE-Einarbeiten Zahn  
Material: Zahn



*Verbrauchsmaterial Praxis - z.B. Kategorie-Nummer 5501 Alginat 1-2x*

# Fragen





## Feedback zum Webinar der KZV Saarland

Wir freuen uns über Ihr persönliches Feedback zu unserem Online-Seminar und bitten Sie um Ihre Einschätzungen:

Füllen Sie diese Umfrage für das Webinar aus. Erforderliche Angaben sind mit einem Sternchen (\*) gekennzeichnet.

### 1. Die vermittelten Inhalte sind aktuell und umfassend dargestellt worden.

- Trifft nicht zu
- trifft eher nicht zu
- Neutral
- Trifft eher zu
- Trifft zu

Senden

Der Inhalt wird vom Webinar-Gastgeber erstellt und freigegeben. Cisco kontrolliert die Inhalte nicht und ist nicht für den Datenschutz oder die Sicherheitspraktiken seiner Kunden verantwortlich.

[Geschäftsbedingungen](#) | [Datenschutzerklärung](#)

# Schwere Kost leicht gemacht

Ansprechpartnerinnen der Abteilung Monatsabrechnung:



Stephanie Susewind  
Abteilungsleitung Monatsabrechnung  
Durchwahl -48

Marika Dümmling  
Durchwahl -35

Heike Dillinger  
Durchwahl -41

Traudel Blum  
Durchwahl -45

Monika Bode  
Durchwahl -46

Brigitte Bitdinger  
Durchwahl-50

Liliana Ausmann  
Durchwahl -52

Karina Bentz-Michna  
Durchwahl -59

Stephanie Schwarz  
Durchwahl -67

